

**Zwölfte Satzung zur Änderung der
Satzung über die Institute und Kliniken der Universität zu Lübeck
Vom 13. Februar 2020**

Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MBWK Schl.-H.: 08.04.2020, S. 16

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 13.02.2020

Aufgrund des § 6 Absatz 2 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13. Dezember 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 612), in Verbindung mit § 15 Absatz 1 der Verfassung der Universität zu Lübeck vom 5. März 2015 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 110), geändert durch Satzung vom 23. Dezember 2016 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. 2017 S. 6), wird nach Beschlussfassung des Senats vom 12. Februar 2020 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung über die Institute und Kliniken der Universität zu Lübeck vom 12. Mai 2010 (NBl. MWV Schl.-H. S. 40), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Juni 2017 (NBl. HS MSGJFS Schl.-H. S. 59), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Satz 2 wird ein Komma und die Worte „die Bestandteil dieser Satzung ist“ angefügt.
2. In § 3 Absatz 2 wird der Verweis auf „§ 90 Abs. 8 HSG“ durch den Verweis auf „§ 90 Absatz 7 HSG“ ersetzt.
3. § 4 Nummer 1 wird wie folgt gefasst:

„1. die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,“
4. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 3 Satz 1 werden die Worte „den Direktor/die Direktorin“ durch die Worte „die Direktorin oder den Direktor“ ersetzt.
 - b) Im gesamten Absatz 3 und 4 wird der Schrägstrich durch das Wort „oder“ ersetzt.
5. in § 6 Absatz 2 Satz 2 wird der Schrägstrich nach dem Wort „Instituts“ und „Direktorin“ jeweils durch das Wort „oder“ ersetzt.
6. Die Anlage der Satzung wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird der Klammerzusatz „(zu § 1 und § 6 Absatz 2)“ angefügt.
- b) Die Sektion „Medizin“ wird wie folgt geändert:
 - aa) Folgende Namen werden unter alphabetischer Einsortierung eingefügt:
 - „Institut für Endokrinologie und Diabetes“
 - „Institut für Gesundheitswissenschaften“
 - „Institut für Klinische Chemie“.
 - bb) Der Name „Medizinische Klinik III“ wird durch den Namen „Medizinische Klinik III – Pulmologie“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 13. Februar 2020

Prof. Dr. Gabriele Gillessen-Kaesbach
Präsidentin der Universität zu Lübeck